



I. An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 05
Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
27.05.2019

Ostbahnhof: Rolltreppen in beide Richtungen

Antrag Nr. 14-20 / B 05954 des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirks vom 20.03.2019

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

der Bezirksausschuss beantragte am 20.03.2019, dass an hoch frequentierten Treppenauf- und abgängen der U- und S-Bahn, insbesondere des zukünftigen Ostbahnhof grundsätzlich mindestens eine Rolltreppe pro Fahrtrichtung einzuplanen ist. Rolltreppen mit Richtungswechsel sollen in Zukunft am Ostbahnhof nicht mehr zum Einsatz kommen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die mitgeteilt hat, dass neun von dreizehn Fahrtreppen, die durch die SWM/MVG betrieben werden, in eine Richtung geschaltet seien. Dabei handelt es sich um Aufgänge, bei denen mindestens zwei Fahrtreppen installiert seien. Lediglich vier Fahrtreppen, die vom Zwischengeschoss an die Oberfläche führen, werden im Zweirichtungsbetrieb betrieben, so dass die Fahrgäste komfortabel zur U-Bahn oder zur Oberfläche gelangen können. Leider sei hier aus Platzgründen nur eine Fahrtreppe und eine Festtreppe möglich gewesen.

Für die zukünftige Planung und vor allem die Anbindung an die 2. S-Bahn-Stammstrecke seien laut Kenntnis der MVG keine Wechselbetrieb-Fahrtreppen geplant.

Die DB Station & Service AG teilte darüber hinaus mit, dass die Fahrtreppen der DB hier ohnehin im Einrichtungsbetrieb fahren. Im Rahmen der Planungen am Ostbahnhof sollen – soweit es die Platzverhältnisse zulassen – an den Zugangsbereichen jeweils eine Fahrtreppe pro Fahrtrichtung berücksichtigt werden.

Wir hoffen, dass die obigen Ausführungen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) sowie der DB Station & Service AG für Sie nachvollziehbar sind und Ihr Antrag somit als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Ost

per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

jeweils z.K.

III. z.A. FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba05/5954_Antw.odt

Clemens Baumgärtner